



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

14. Jahrgang

Dinslaken, 11.10.2021

Nr. 17

S.1-4

Inhaltsverzeichnis

- **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**
- **Bekanntmachung der Stadt Dinslaken**
- **Bekanntmachung der Stadt Dinslaken**

Zustellung durch
öffentliche Bekanntmachung

**Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94)
in der zurzeit gültigen Fassung, wird das**

**Schreiben der Stadt Dinslaken,
Fachdienst Recht
vom 05.10.2021 (AZ: 3.5013/lvachshenko)**

an

Ewgeni Schtark

zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann beim Geschäftsbereich 3 – Fachdienst Recht,
Friedrich-Ebert-Straße 31, 46535 Dinslaken, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang
genommen werden.

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Kraft

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Erlass des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken für das Rechnungsjahr 2022

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 und seine Anlagen für das Rechnungsjahr 2022 liegen während der Dienststunden im Geschäftsbereich 2 „Finanzen“ im Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 222, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung ist zudem seit der Beschlussfassung in der Ratssitzung vom 05.10.2021 auf der Internetseite der Stadt Dinslaken – www.dinslaken.de – abrufbar.

Gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW können Einwohner/innen und Abgabepflichtige bis einschließlich zum **02.11.2021** Einwendungen gegen diesen Entwurf bei der vorgenannten Dienststelle erheben. Über Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Dinslaken in öffentlicher Sitzung.

Dinslaken, 08.10.2021

Die Bürgermeisterin
gez. Michaela Eislöffel

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Beschluss des Lärmaktionsplanes der dritten Runde für klassifizierte Hauptverkehrsstraßen der Stadt Dinslaken gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie).

Der Lärmaktionsplan der dritten Runde für klassifizierte Hauptverkehrsstraßen ist durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Dinslaken in der Sitzung vom 05.10.2021 in Kraft getreten.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 17.05.2021 in der Zeit vom 19.05.2021 bis einschließlich 30.06.2021 durchgeführt. Hierbei sind diverse Stellungnahmen von Bürger*innen und weiteren beteiligten Behörden und Institutionen zum ausgelegten Entwurf des Lärmaktionsplanes eingegangen, die bei der endgültigen Version des Planes berücksichtigt wurden.

Interessierte können den Lärmaktionsplan im Technischen Rathaus der Stadt Dinslaken, Hünxer Straße 81, 46537 Dinslaken nach telefonischer Anmeldung (02064/66-374) und individueller Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ebenso ist eine telefonische (02064/66-374) oder schriftliche Auskunft (E-Mail an stephan.dinn@dinslaken.de oder postalisch an Stadt Dinslaken, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, 46537 Dinslaken) möglich. Der Lärmaktionsplan kann zudem unter der Adresse <https://www.dinslaken.de/de/wirtschaft-wohnen/laermaktionsplan/> eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass das Einsehen vor Ort aufgrund gegebenenfalls geltender Pandemiebestimmungen unter Umständen nicht möglich ist.

Dinslaken, 07.10.2021

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter